

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| öffentlich      | Antrag-Nr.: 536/2023 |
| nichtöffentlich |                      |

Antragsteller: Gruppe "Die BUNTEN"

Wilhelmshaven, 02.03.2023

### Anfrage Gruppe Die BUNTEN: Klinikum

| Beratungsfolge | Sitzungstag |
|----------------|-------------|
| Rat            | 19.04.2023  |

In Akteneinsichtnahmen vom 23.12.2022 und 11.01.2023 im Klinikum sind mehrere Rechnungen hinsichtlich der Rechnungszwecke auffällig gewesen. Bei den Akteneinsichten waren zudem auch keinerlei weitergehende Informationen vorhanden. Bei diesem auch den Aufsichtsratsmitgliedern bisher nicht mitgeteilten Vorgang waren Rechnungen in Höhe von 5.404,56 Euro, 23.622,92 Euro und 1.286,99 Euro aufgelaufen. Ferner wurde durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Korte ein Gutachten zu den Rechten des Aufsichtsrates auf Akteneinsicht in Auftrag gegeben, welches außerdem 3.004,19 Euro gekostet hat. Ferner ist nicht auszuschließen, dass im Nachgang in der Zeit zwischen Oktober und Dezember weitere Rechnungen zu diesem Vorgang angefallen sind.

1. Um welches Aufsichtsratsmitglied handelt es sich bei diesen Rechnungen?
2. Welches Ereignis war Anlass dieser Beauftragung?
3.
  - a) Hat die Gesellschafterversammlung des Klinikums dazu einen Beschluss gefasst, die Kanzlei Heuking zu beauftragen?
  - b) Wann hat dieses Gremium getagt?
  - c) Wer war dort anwesend?
  - d) Wie war das Abstimmungsergebnis?
4. Wer hat den Antrag in dem Gremium gestellt, juristische Schritte gegen ein Aufsichtsratsmitglied einzuleiten?
5. Wurde der Aufsichtsrat von diesem Vorgang unterrichtet?
6. Wie oft und wann hat die Gesellschafterversammlung zu diesem Vorgang getagt?
7. Gibt es ein/mehrere Protokoll/e zu dieser/diesen Gesellschafterversammlung/en?

8. Wurden Protokolle und Beschlüsse nachträglich verändert (s. Rechnungen Nr. 2 und 3; Modifikation Niederschrift Gesellschafterversammlung mit Beschluss)?
9. Es wurden Strafbarkeiten geprüft.
  - a) Welche Ergebnisse gibt es dazu von der Kanzlei?
  - b) Liegt ein strafrechtlich bedeutsames Verhalten des Aufsichtsratsmitgliedes vor?
10.
  - a) Wurde Strafantrag gegen das Aufsichtsratsmitglied gestellt?
  - b) Gab es hierzu einen gesonderten Beschluss der Gesellschafterversammlung?
11.
  - a) Wenn kein Strafantrag gestellt wurde, weshalb nicht?
  - b) Was waren die Gründe?
12. Insgesamt hat dieser Vorgang mindestens 30.314,47 Euro an Rechnungen (plus Kosten für ein Gutachten auf Akteneinsichtsrecht) zugunsten der Kanzlei Heuking gekostet. Wer zahlte diese Rechnungen?
13.
  - a) Sind die Rechnungen geprüft worden?
  - b) Stimmen die in Rechnung gestellten Daten mit Telefonaten und e-Mails von Zeit und Umfang?
14.
  - a) Sind zu diesem Vorgang weitere Rechnungen vorhanden, die bei den Akteneinsichtnahmen noch nicht vorlagen?
  - b) Wenn ja, in welcher Höhe mit welchen Rechnungsdaten?
15. Sind die Rechnungen darauf geprüft worden, ob womöglich Gebührenüberhebungen gemäß § 358 StGB vorlagen?
16. Ist vom Klinikum bzw. der Gesellschafterversammlung nach Erhalt der Rechnungen geprüft worden, ob die Beauftragung der Kanzlei Heuking von Anfang an unbegründet war und diese Beauftragung mit dem enormen Kostenaufwand der Tatbestand nach § 266 StGB (Untreue) durch die Auftraggeber erfüllt sein könnte?